



# AMTSBLATT

## für die Stadt Velen

Nummer/Jahrgang: 10/2023

Velen, 24.11.2023

Inhalt:

Seite:

**Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen**

118

Herausgeber:

Stadt Velen

- Die Bürgermeisterin -

Das Amtsblatt hängt in den Bekanntmachungskästen an den Rathäusern Velen und Ramsdorf aus. Daneben steht es auf der Internetseite [www.velen.de](http://www.velen.de) zur Verfügung.

## Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

### Bekanntmachung

#### Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

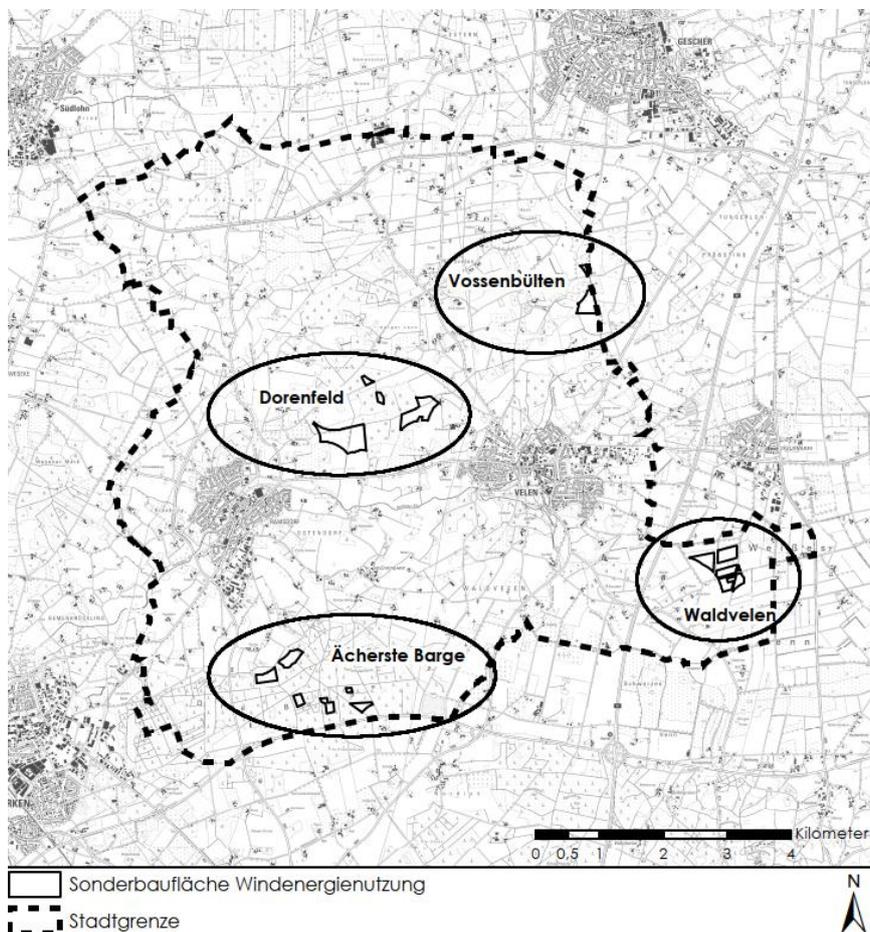
#### Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Rat der Stadt Velen hat am 18.09.2023 beschlossen, das Verfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Velen durchzuführen. In der gleichen Sitzung hat der Rat beschlossen die Öffentlichkeit § 3 Absatz 1 BauGB, frühzeitig zu beteiligen.

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst verschiedene Flächen im Stadtgebiet von Velen, die in den folgenden Übersichten in vier Bereichen (Dorenfeld, Vossenbülten, Ächerste Barge und Waldvelen) dargestellt sind.

Abbildung 1 Lage der Änderungsbereiche im Stadtgebiet Velen



## Sonderbauflächen Dorenfeld

Die Flächen liegen im zentralen Stadtgebiet von Velen, nördlich der Landesstraße 581, östlich der Kreisstraße 14 / Kreisstraße 55 und westlich der Kreisstraße 15.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

### Gemarkung: Nordvelen

Flur: 009, Flurstück: 1 (tlw.), 10 (tlw.), 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21 (tlw.), 35 (tlw.), 45 (tlw.), 46 (tlw.)

### Gemarkung: Waldvelen

Flur: 002, Flurstück: 108 (tlw.), 265 (tlw.), 266 (tlw.), 267 (tlw.), 268 (tlw.), 269 (tlw.), 271 (tlw.), 272 (tlw.), 273 (tlw.)

Flur: 003, Flurstück: 4 (tlw.), 16 (tlw.), 17 (tlw.), 186, 188 (tlw.), 189 (tlw.), 300, 301 (tlw.), 539 (tlw.)

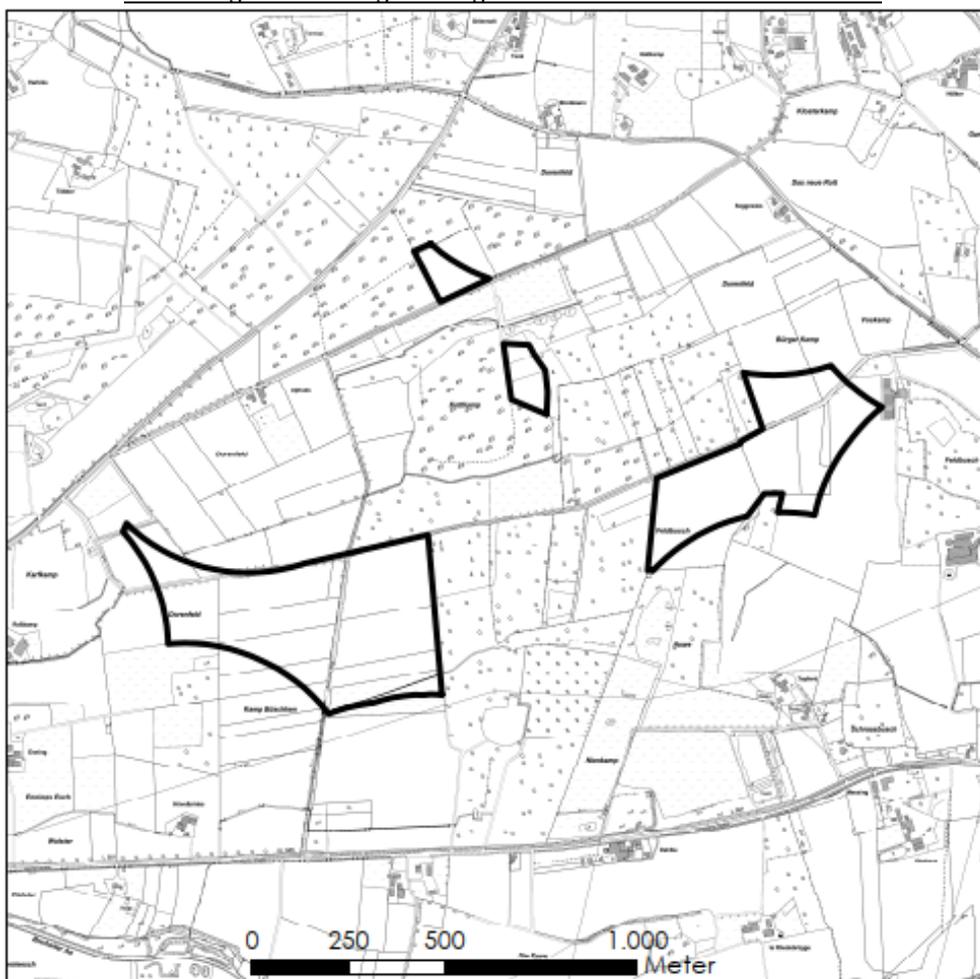
### Gemarkung: Ramsdorf

Flur: 010, Flurstück: 40 (tlw.), 41 (tlw.)

Flur: 043, Flurstück: 2 (tlw.), 4 (tlw.), 5 (tlw.), 12 (tlw.), 13 (tlw.), 15 (tlw.), 16, 17, 18, 19 (tlw.), 20 (tlw.), 21 (tlw.), 25 (tlw.), 31 (tlw.)

Sie sind im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt.

Abbildung 2 Umgrenzung der Sonderbauflächen Dorenfeld



## Sonderbauflächen Vossenbülten

Die Flächen liegen im nordöstlichen Stadtgebiet unmittelbar an der Stadtgrenze zu Gescher.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

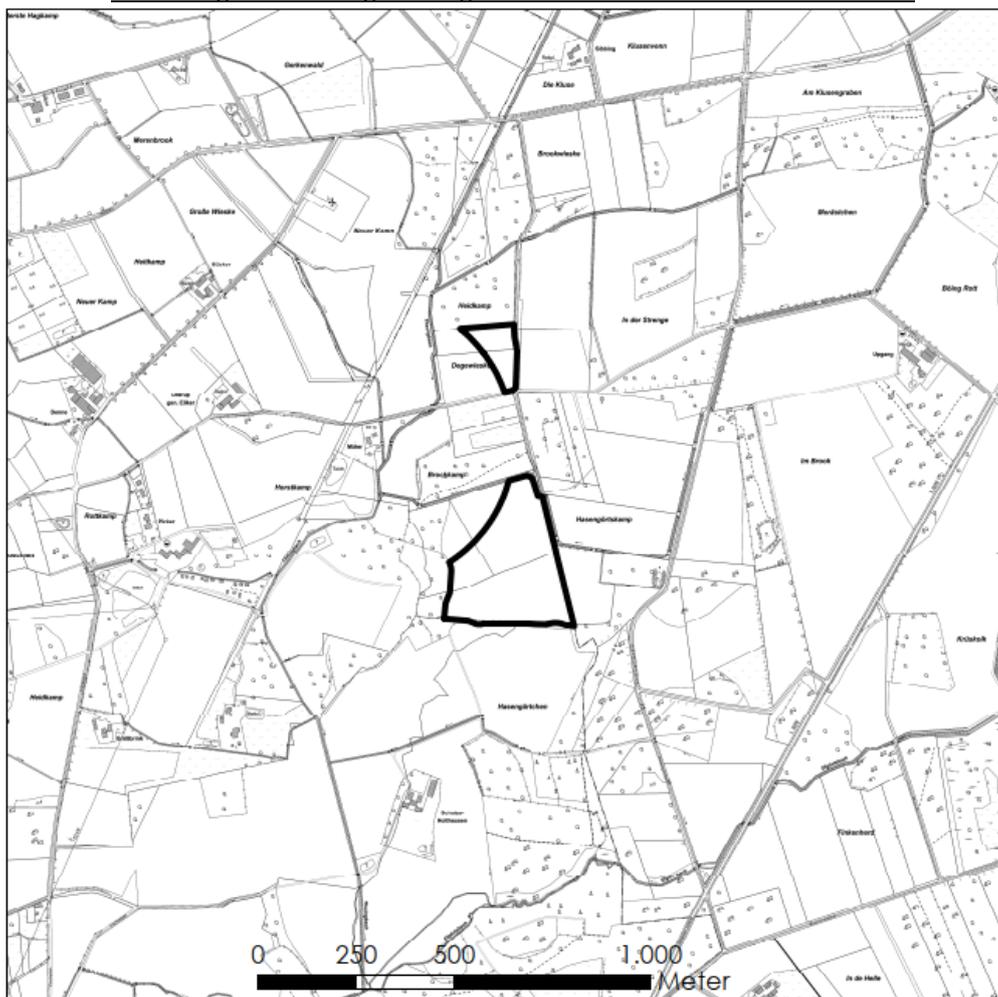
Gemarkung: Waldvelen,

Flur: 005, Flurstück: 10, 11 (tlw.), 24 (tlw.), 77 (tlw.)

Flur: 025, Flurstück: 6 (tlw.), 7 (tlw.)

Sie sind im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt.

Abbildung 3 Umgrenzung der Sonderbauflächen Vossenbülten



## Sonderbauflächen Ächerste Barge

Die Flächen liegen am Rand des südlichen Stadtgebiets von Velen, unmittelbar nördlich der Bundesstraße 67, welche die Stadtgrenze zur Gemeinde Heiden bildet, und östlich der Kreisstraße 55.

Sie umfassen die folgenden Flurstücke:

Gemarkung: Ramsdorf

Flur: 015, Flurstück: 173 (tlw.), 174 (tlw.), 175 (tlw.), 176 (tlw.)

Flur: 017, Flurstück: 1 (tlw.), 2 (tlw.), 3 (tlw.), 4 (tlw.)

Flur: 018, Flurstück: 1 (tlw.), 2 (tlw.), 5 (tlw.), 6 (tlw.), 8 (tlw.), 10 (tlw.), 13 (tlw.), 100 (tlw.),

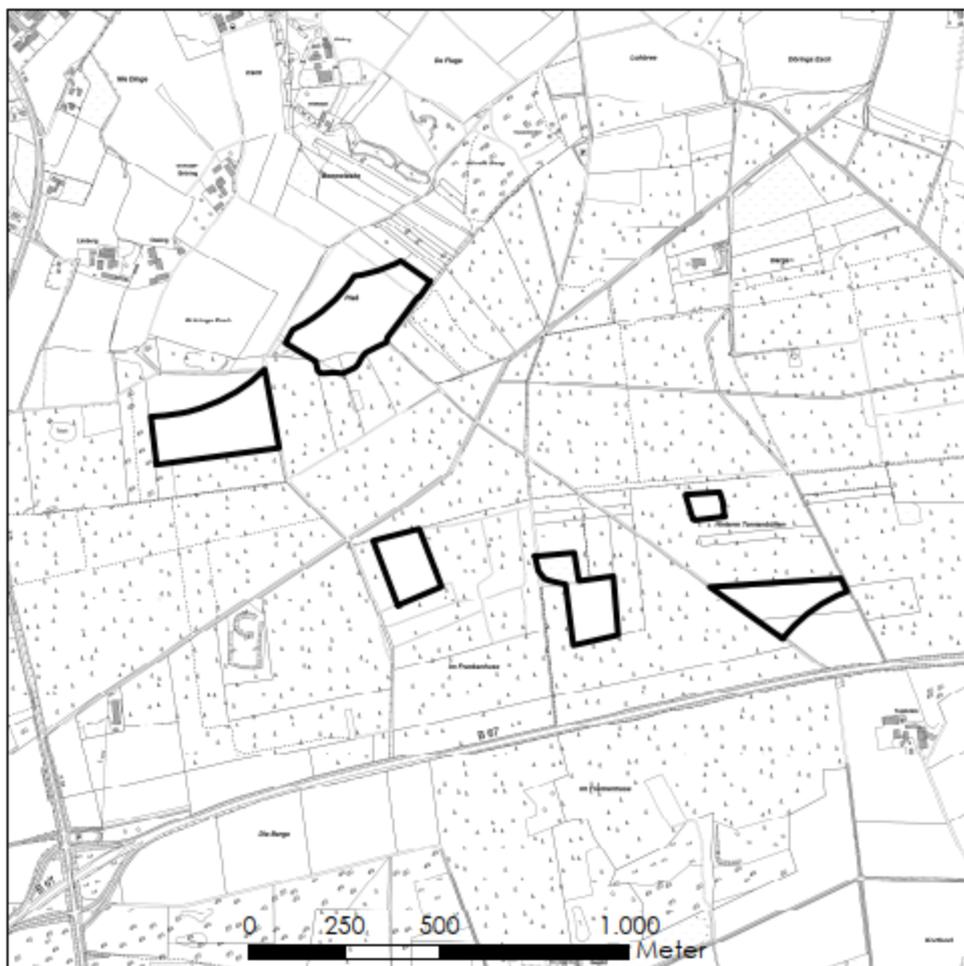
159 (tlw.), 160 (tlw.), 161 (tlw.)

Flur: 019, Flurstück: 25 (tlw.), 26 (tlw.), 29 (tlw.), 198 (tlw.)

Flur: 036, Flurstück: 1 (tlw.), 19 (tlw.)

Sie sind im folgenden Übersichtsplan mit einer Linie **fett** umrandet dargestellt

Abbildung 4 Umgrenzung der Sonderbauflächen Ächerste Barge





## Ziel der Planung

Die Stadt Velen hat in dem bestehenden Flächennutzungsplan drei Konzentrationszonen für Windenergienutzung dargestellt (Bleking / Holthausen, Nordvelen und Waldvelen), um die räumliche Verteilung von Windenergieanlagen (WEA) im Stadtgebiet gemäß § 35 (3) Satz 3 BauGB zu steuern. Mit der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes plant die Stadt Velen in Ergänzung hierzu „Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung Windenergie“ gemäß § 245e BauGB für weitere vier Bereiche im Stadtgebiet von Velen festzusetzen (Dorenfeld, Vossenbülden, Ächerste Barge und Waldvelen) um der Nachfrage nach der Windenergienutzung zu entsprechen.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die folgenden Unterlagen

- Vorentwurf der Zeichnung der Flächennutzungsplanänderung
- Vorentwurf der Begründung der Flächennutzungsplanänderung mit
  - Anhang 1 - 20230922 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Dorenfeld,
  - Anhang 2 - 20230829 Abschlussbericht Brutvogelkartierung Vossenbuelten,
  - Anhang 3 - 20230904 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Aecherste Barge,
  - Anhang 4 - 20230506 Artenschutzgutachten Waldvelen.(Die Anhänge enthalten umweltrelevante Informationen zu den für Windenergieanlagen empfindlichen Brut- und Rastvogelarten).

können auf der Internetseite der Stadt Velen ([www.velen.de](http://www.velen.de)) unter „Bauen und Wohnen / Stadtplanung / Aktuelle Bauleitplanverfahren“

**in der Zeit vom 27.11.2023 bis einschließlich 08.12.2023**

eingesehen werden.

Außerdem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (Bauportal NRW) unter dem Link [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) veröffentlicht. Dieser verweist für die Stadt Velen auf die in dieser Bekanntmachung zuvor genannte Internetadresse.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in dem oben genannten Zeitraum während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und dienstags	von 14:30 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags	von 14:30 Uhr – 18:00 Uhr

im Rathaus Velen, Coesfelder Straße 14, 46342 Velen, Fachdienst 6, Stadtentwicklung/Infrastruktur/Umwelt, im Büro „Stadtplanung“ für jedermann zur Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist darüber hinaus auch außerhalb dieser Zeiten, nach vorheriger Vereinbarung möglich. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.  
(E-Mail: [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de), Tel: 02863/ 926-266)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden. Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adresse gesendet werden E-Mail: [bauleitplanung@velen.de](mailto:bauleitplanung@velen.de).

Bei Bedarf kann die Stellungnahme auch auf einem anderen Wege (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Niederschrift kann innerhalb der genannten Dienstzeiten oder außerhalb nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zum Datenschutz, im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens liegen mit den Unterlagen öffentlich aus.

Velen, den 23.11.2023

STADT VELEN  
Die Bürgermeisterin

Dagmar Jeske